

Fraktionsübergreifender Antrag

Einführung der Beschlussvollzugskontrolle für die Münchner Bezirksausschüsse

Nr. 2017-02-115

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, analog zur Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf Anfragen und Anträge des Stadtrats **künftig auch die Anfragen und Anträge der Bezirksausschüsse, sowie der Bürgerinnen und Bürger (z.B. Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden) einer systematischen, umfassenden und vollständigen Beschlussvollzugskontrolle durch die Landeshauptstadt zu unterwerfen.**

Es ist von der Landeshauptstadt sicherzustellen, dass alle Anfragen und Anträge der Bezirksausschüsse, sowie der Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich verbeschieden werden und nicht monate- bzw. jahrelang liegenbleiben, bis sie durch "Vergessen-werden" vermeintlich erledigt sind. Sinnvollerweise sollte die hier geforderte Beschlussvollzugskontrolle bei den BA-Geschäftsstellen angesiedelt und diese entsprechend personell ausgestattet werden.

Begründung:

Viele Anfragen und Anträge des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft werden erst nach geraumer Zeit abschließend beantwortet. So fanden sich beispielsweise in der Bezirksausschusssitzung vom 18.01.2017 unter TOP 8.2. (Reaktionen auf BA-Schreiben) zwei Antworten auf Anträge von 2010 bzw. 2011 (TOP 8.2.3 und 8.2.2) - übrigens beinhalten beide Antworten auch noch eine "*Bitte um Fristverlängerung*"... Zu der Zeit, als die betreffenden Anträge des BA formuliert worden waren, waren viele der jetzigen BA-Mitglieder noch gar nicht im Amt.

Es ist den - ehrenamtlich tätigen - BA-Mitgliedern nicht zuzumuten, über viele Monate oder gar Jahre selbst zu kontrollieren, ob zu jeder Anfrage / jedem Antrag tatsächlich eine vollständige Antwort erfolgt. Oftmals werden Anliegen des BA oder der Bürgerschaft von einem Referat der Stadt an ein anderes verwiesen, werden von der Stadt Fristverlängerungen erbeten, einzelne Teilaspekte hintangestellt etc. - da kann es durchaus passieren, dass ein Anliegen ganz oder teilweise unbeantwortet bleibt, ohne dass dies zunächst vom BA bemerkt wird. Bereits die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des BA und seiner Unterausschüsse, die Teilnahme an Sitzungen und Ortsterminen, das Prüfen der Sitzungsprotokolle, Formulieren von Anfragen und Anträgen u.s.w. bringt manche BA-Mitglieder, die ja größtenteils berufstätig sind, an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Da wäre es eine große Erleichterung, wenn es - wie beim Stadtrat - auch auf Bezirksausschussebene eine funktionierende Beschlussvollzugskontrolle durch die

Landeshauptstadt gäbe. Sollte diese (was naheliegt und sinnvoll wäre) bei den BA-Geschäftsstellen angesiedelt werden, ist unbedingt sicherzustellen, dass die Geschäftsstellen über ausreichend - also zusätzliches - Personal verfügen.

Angesichts der immer komplexer werdenden Sachverhalte, mit denen der Bezirksausschuss befasst ist, und der daraus resultierenden längeren Bearbeitungsdauer seitens der Referate der Landeshauptstadt ist der bisherige Zustand nach Überzeugung des BA nicht mehr akzeptabel.

Fraktionen im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 30.01.2017

Manfred Bahlmann
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

Barbara Schaumberger
Fraktionssprecherin CSU

Christian Werner
FDP

Nina Reitz
Fraktionssprecherin SPD